



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Weitere Mitteilung an Gesellschafter
Publikationsdatum: SHAB 02.12.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 02.12.2022
Meldungsnummer: UP06-000000753

Publizierende Stelle
SunMirror AG, Steinhauserstrasse 74, 6300 Zug

Ergänzung zur Einladung zur ordentlichen Generalversammlung (GV) SunMirror AG

Betroffene Organisation:
SunMirror AG
CHE-395.708.464
Steinhauserstrasse 74
6300 Zug

Angaben zur Mitteilung:
Ergänzung zur Einladung zur ordentlichen Generalversammlung (GV)

SunMirror AG

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der SunMirror AG, welche am Freitag, 26. November im schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert wurde, wird wie folgt ergänzt resp. präzisiert:

Coronavirus/Keine persönliche Teilnahme

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus hat der Verwaltungsrat der SunMirror AG zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre, gestützt auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundesrates (COVID-19-Verordnung 3) entschieden, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Es besteht für Aktionärinnen und Aktionäre keine Möglichkeit, an der Generalversammlung physisch anwesend zu sein. Aktionärinnen und Aktionäre können wie nachfolgend angegeben an der Generalversammlung teilnehmen und ihre Rechte ausüben:

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:

Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft amtiert:

Eversheds Sutherland AG

Stadelhoferstrasse 22

8001 Zürich

Schweiz

Im Falle einer Verhinderung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für den neuen, vom Verwaltungsrat ernannten, unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Rechte auszuüben wünschen, können bis spätestens Freitag, 10. Dezember 2021, durch ihre Depotbank ihre Unterlagen zur Stimmrechtsausübung verlangen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist bis spätestens Dienstag, 14. Dezember 2021 schriftlich per ausgefülltem Instruktionsformular (Posteingang bis spätestens 14. Dezember 2021) hinsichtlich der gewünschten Stimmabgabe zu instruieren. In jedem Fall muss der Aktienbesitz mittels der Kopie eines amtlichen Ausweises und eines aktuellen Depotauszuges verifiziert werden. Die Depotbank ist dahingehend zu instruieren, dass über die Aktien bis zum 17. Dezember 2021, 12.00 Uhr MEZ, nicht mehr verfügt werden darf (d.h. es dürfen keine Übertragungen mehr vorgenommen werden) und dass diese Einschränkung auf dem Depotauszug von der Depotbank bestätigt werden muss. Erfolgt zwar eine Bevollmächtigung, aber keine Stimmrechts-Instruktion, hat sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme zu enthalten.

Zug, den 1. Dezember 2021

Für den Verwaltungsrat

Dr. Heinz R. Kubli